

## KT-Drucks. Nr. 206/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de

28.09.2017

### **Aufnahme von Flüchtlingen**

Anlage 1\_Stand aktuell  
Anlage 2\_Raststatter Erklärung

#### **I. Vorlage an den**

Sozial- und Gesundheitsausschuss  
zur Kenntnisnahme

23.10.2017  
**öffentlich**

#### **II. Bericht**

##### **1. Aufnahme von Flüchtlingen**

Aktuell verfügt der Landkreis bei einer Bemessung von 7 qm Wohn- und Schlaflfläche je Person über rund **2.100 Plätze in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften der vorläufigen Unterbringung**. Diese verteilen sich aktuell auf 30 Unterkünfte in 16 Städten und Gemeinden (s. Anlage des Stand aktuell) und sind zum 1.10.2017 mit 1.782 Personen belegt.

Dabei sind viele Personen bereits AU-fähig, d. h. ihr Asylverfahren wurde entschieden, so dass sie den Städten und Gemeinden in Anschlussunterbringung (AU) zugewiesen werden sollten. Insgesamt sind 60% des Gesamtbestands AU-fähig, d. h. 1.040 Personen.

Im Bestand der SGUs finden sich zudem rund 570 Personen, die unter den § 2 AsylbLG fallen. Sie halten sich damit bereits länger als 15 Monate in Deutschland auf ohne, dass das Asylverfahren endgültig entschieden werden konnte.

Im Ergebnis puffert der Landkreis aktuell stark für die Städte und Gemeinden, um die Belastungen des Flüchtlingshochs in der kommunalen Familie abzufedern. Aus den SGUs in die AU zugewiesen wird jedoch immer dann, wenn von Seiten der Städte und Gemeinden freie Plätze zur AU-Übernahme gemeldet werden. Mit den Städten und Gemeinden wurde im Zuge der Kreisverbandssitzung des Gemeindetags am 4.10.2017 vereinbart, dass im vierten Quartal 2017 daher noch einmal 350 Personen zu übernehmen sind. Der weitere Überhang soll dann voraussichtlich im ersten Halbjahr 2018 zugewiesen werden.

Angesichts dieser Situation war die **Abbauplanung** (KT-Drucks. Nr. 260/2016) nicht zu realisieren. Aktuell wird die **Zuweisungsstrategie** des Landkreises noch einmal überarbeitet. Daran geknüpft werden sollen dann auch noch mal Angebote zur Gebäudeübernahme an die Städte und Gemeinden. Ziel bleibt es, Kapazitäten im großen Umfang abzubauen. Zunächst auf 1.500 Plätze, später auf eine Grundlast von voraussichtlich 1.000 Plätzen.

Bereits in **Anschlussunterbringung** befinden sich mit Stand zum 30.09.2017 insgesamt 320 Personen mit Duldung sowie 787 Personen, die vorzeitig in AU übernommen worden sind und noch auf die Entscheidung ihrer Asylverfahren warten.

Darüber hinaus leben 316 Personen mit laufendem Asylverfahren in Privatwohnungen.

Die Flüchtlinge im Leistungsbezug nach AsylbLG sind mit Stand 31.08.2017 in 62% männlich. Die über 16-Jährigen sind dabei zu 41% verheiratet. Zudem kommen 41% der Flüchtlinge aus Staaten, für die eine gute Bleibeperspektive unterstellt werden kann, d. h. aus dem Irak (21%) Syrien (12%), Iran (5%) sowie Iran (3%). Weitere 26% kommen aus Afghanistan. Flüchtlinge aus dem Balkan bilden noch 4%. Schließlich kommen 29% aus sonstigen Staaten, die überwiegend afrikanischen Ländern wie Nigeria, Togo oder Gambia zuzuordnen sind. 19% sind Kinder unter 6 Jahren. 17% sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Weitere 25% sind unter 25 Jahre jung.

Bezüglich der **kommenden Zugangszahlen** sind die Landkreise weiter gehalten, eigene Annahmen zu treffen. Weiter fehlt es an Jahresaufnahmeprognozen für 2018 von Seiten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge oder von Seiten Landes. Bis Ende des Jahres 2017 sind jedoch von Seiten des Landes noch monatlich Aufnahmen von 90 Personen angekündigt. Im Haushalt 2018 geht das Amt für Migration und Flüchtlinge des Landratsamts Böblingen von einer moderaten Steigerung der Flüchtlingsaufnahmen auf 125 Personen aus.

Die **Zuwanderung im Zuge des Familiennachzugs** ist ebenfalls kaum kalkulierbar. Laut Pressebericht (FAZ, 21.09.2017, „Bisher 43.000 Aufenthaltstitel für syrische Verwandte“) sind von Beginn 2016 bis zum Mai 2017 lediglich 43.000 Personen im Zuge des Familiennachzugs nach Deutschland eingereist. Für den Landkreis Böblingen bestätigen sich dabei die niedrigen Zuzugszahlen. Hier sind im Zeitraum 2016 bis 30.09.2017 insgesamt 219 Personen wieder als Familie zusammen gekommen. Diese verteilen sich auf 29 für Böblingen,

15 für Leonberg, 9 für Herrenberg, 31 für Sindelfingen sowie 135 für die übrigen kreisangehörigen Kommunen.

Erwartet wird von Seiten der Bundesregierung (FAZ, 21.09.2017, „Bisher 43.000 Aufenthaltstitel für syrische Verwandte“), dass der Familiennachzug insbesondere durch die Syrer in naher Zukunft stark anwachsen wird, obwohl die Bundesregierung plant, die Aussetzung des Familiennachzug für Personen mit subsidiärem Schutz über den März 2018 hinaus zu verlängern. Kalkuliert wird mit 200.000 bis 300.000 Personen aus Syrien und dem Irak. In dieser Schätzung enthalten sind sowohl die zwischen 2015 und 2017 insgesamt 102.000 Visa sowie die 128.000 subsidiär schutzberechtigten Syrer, falls diese doch ab April 2018 einen Antrag stellen. Der Nachzugsfaktor läge dabei etwas niedriger als Eins.

Auf der Landrätekonferenz vom 5.10.2017 ist die **Raststatter Erklärung des Landkreistags** beschlossen worden, die zehn zentrale Kernerwartungen für die Zusammenarbeit zwischen Bund, Land und Kommune formuliert (s. Anlage 2). Die dauerhafte Spitzabrechnung der Kosten für die vorläufige Aufnahme von Flüchtlinge und die Kostentragung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Flüchtlinge, die über eine ausländerrechtliche Duldung oder Gestattung verfügen, sind zentrale Forderung an das Land. Zudem erwarten wir, dass der Bund auch über das Jahr 2018 hinaus vollständig die Kosten der Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte (SGB II) übernimmt. Der auf zwei Jahre befristete Pakt für Integration muss verlängert werden, da die Integration der bleibeberechtigten Flüchtlinge deutlich länger dauern wird. Eine rasche Rückführung vollziehbar Ausreisepflichtiger ist im Sinne einer konsequenten Asylpolitik und eines glaubwürdigen Asylrechts erforderlich.

## 2. Rückkehrmanagement

Das Rückkehrmanagement umfasst sowohl die freiwillige Rückkehr als auch **Rückführungen**. Beides bewegt sich aktuell auf niedrigem Niveau.

In Baden-Württemberg zählte man zum Stichtag des 31.07.2017 insgesamt 19.845 **ausreisepflichtige Asylbewerber**. Die Zahl der Abschiebungen betrug dabei 2.108. Aus dem Landkreis heraus erfolgten 2017 bisher 77 Rückführungen. Davon betroffen waren vier Syrer, wovon drei im Zuge der Dublin-Verordnung in ein anderes europäisches Land zurückgeführt wurden, sowie ein Afghane. Ansonsten waren fast ausschließlich Personen vom Westbalkan betroffen.

Nach Afghanistan wird aktuell nur in besonderen Ausnahmen zurückgeführt, d. h. im Fall von schwerer Kriminalität, Identitätstäuschung sowie bei Gefährdern. Der Trend auf Landesebene, nachdem Rückführungen voraussichtlich leicht rückläufig sind, bestätigt sich dabei auch für den Landkreis. Den 77 Rückführungen bis Ende September stehen 135 Rückführungen im Jahr 2016 gegenüber.

Nach Kenntnis des Amtes für Migration und Flüchtlinge ist ein stärkerer Anstieg der Rückführungen in naher Zukunft nicht zu erwarten. Die Tagung des Bundesinnenministers Thomas DeMaiziere zum Rückkehrmanagement am 16.06.2017 hat hier Einblick erlaubt. Neben den fehlenden Passpapieren sind auch ein Mangel an Personalausstattung auf Seiten der Polizei sowie ein Mangel an Abschiebehaftplätzen, die im Zuge des Flüchtlingshochs nicht er-

hört worden sind, zu verzeichnen. Schließlich fehlt es auf Bundesebene an bilateralen Rücknahmeabkommen mit den Herkunftsländern.

Die **Beratung zur freiwilligen Rückkehr** im Landratsamt Böblingen hat Ihre Arbeit vor acht Jahren aufgenommen. Derzeit ist sie mit 1,8 Stellen besetzt. Sie bietet rückkehrinteressierten Flüchtlingen eine ergebnisoffene Beratung durch das Landratsamt. Im Falle einer Rückkehrentscheidung wird die Rückreise organisiert und ggf. werden Reintegrationsmaßnahmen im Heimatland vor Antritt der Rückreise organisiert. Die Motive der Rückkehr sind vielfältig; nicht immer ist die Ablehnung des Asylverfahrens der Grund.

Die Rückkehrberatung kann sich verschiedener Fördermittel bedienen, um die freiwillige Rückkehr von Migranten zu unterstützen. Hier ist zunächst die International Organisation for Migration (IOM) zu nennen, die Reisekosten übernimmt, Flüge organisiert und unterstützende finanzielle Mittel bereitstellt. Mit dem Programm „Starthilfe PLUS“ wurde im Februar diesen Jahres in Zusammenarbeit mit dem BAMF ein weiteres Instrument geschaffen durch eine geteilte Auszahlung von Geldern in Deutschland und im Herkunftsland. Eine weitere wichtige Rolle für unsere Beratungsstelle spielt die Teilnahme am Projekt „Freiwillige Rückkehr mit Rückkehrförderung“ des Landes Baden-Württemberg mit Federführung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe. Hierüber werden dem Landkreis jährlich 50.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Ende 2015/Anfang 2016 hatte der Landkreis Böblingen die Rückkehrhilfe für drei Monate personell verstärkt im Zuge des Flüchtlingshochs und angesichts der damals hohen Zahlen von Flüchtlingen aus den Balkanstaaten. Eine hohe Anzahl von Personen konnte zur freiwilligen Rückkehr bewegt werden. 2015 sind 474 Personen, 2016 sind 367 Personen und von Januar bis August 2017 insgesamt 49 Personen in Länder des Westbalkan zurückgekehrt. Seitdem die Balkanstaaten in der Rückkehrförderung kaum mehr eine Rolle spielen, sind die Zahlen der Rückkehrförderung trotz eines qualitativen Ausbaus des Unterstützungsangebots stark eingebrochen. So ist z. B. die Rückkehrförderung von Syrern aktuell nicht möglich angesichts der dort herrschenden Kriegszustände. Auch freiwillige Rückkehren nach Afghanistan sind Ausnahmen. Dabei stellen diese beiden Herkunftsländer aktuell noch rund 40% der Belegungen in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften. Insgesamt konnten dieses Jahr bis zum 30.09.2017 rund 112 Personen bei der freiwilligen Rückkehr unterstützt werden.

### **3. Sozialbetreuung in der vorläufigen Unterbringung sowie in der Anschlussunterbringung und Umsetzung des Programms Integrationsmanager**

Das Land hat die Förderung von Integrationsmanagern mit dem Pakt für Integration am 27.04.2017 beschlossen. Vorgesehen sind hier 58 Millionen € für 100 Stellen. Ziel ist es ein flächendeckendes Angebot zur Betreuung von Flüchtlingen nach Asylentscheidung zur Unterstützung der Integration zu schaffen. Die Integrationsmanager sollen gemeinwesenorientiert arbeiten und prioritär von den Städten und Gemeinden für die Anschlussunterbringung angestellt bzw. beauftragt werden. Die Gemeinden können jedoch auch den Landkreis beauftragen, die Aufgabe für sie zu übernehmen.

Aktuell **wurde der Landkreis von sechs Gemeinden beauftragt** und zwar von Aidlingen, Deckenpfronn, Weissach, Magstadt, Steinenbronn und Grafenau. In der Haushaltsplanung 2018 wurden maximal 9 Stellen für den Landkreis angenommen. Mit KT-Drucks. Nr. 151/2017/1 wurde die Verwaltung ermächtigt, Stellen in erforderlichem Umfang zu schaffen. Die Bewerberakquise ist dabei landkreisweit in vollem Gange. Dabei können einige Städte und Gemeinden bei der Beantragung auf bereits bestehendes Fachpersonal zurückgreifen, so dass der Wechsel dieser Personen zum Integrationsmanagement nach Antragsstellung fließend sein wird. Auch der Landkreis befindet sich aktuell in Bewerberrunden (s. KT-Drucks. 205/2017).

Ursprünglich sollten die Anträge zum Integrationsmanagement über die Städte und Gemeinden beim Landkreis gebündelt und weitergeleitet werden. Dies erfolgt jedoch nun mehr auf freiwilliger Basis. Bisher ist jedoch noch kein Antrag über den Landkreis weiter geleitet worden. Die Städte und Gemeinden wurden deshalb gebeten über ihre Einstellungen das Amt für Migration und Flüchtlinge zu informieren.

Die **exakte Höhe der Förderung für Integrationsmanager** ist dabei nicht bekannt. Bisher wurden lediglich 60% der voraussichtlich endgültigen Förderhöhe mit Versand der vorläufigen Hinweise zum Mittelabruf vom 21.07.2017 in Aussicht gestellt. Die endgültige Höhe wird im Zuge der Stichtagserhebung zum 15.09.2017 gemäß § 29d FAG erhoben. Diese ist in vollem Gange.



Roland Bernhard